

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Kleve am 07.12.2022.

Ort: Sportlerheim Kleve, Achtern Barg, in Kleve

Beginn: 19:34 Uhr

Ende: 20:42 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bürgermeisterin Anke Trede

Gemeindevertreter/in

Dirk Beckmann

Dr. Wolfgang Berndt

Rüdiger Büll

Thomas Heeckt

Wolfgang Hörer

Protokollführer/-in

Benjamin Kortas

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter/in

Torge Gummerlich

- entschuldigt -

Sascha Knoop

- entschuldigt -

Thorge Wessel

- entschuldigt -

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren mit Einladung vom 28.11.2022 zu Mittwoch, den 07.12.2022, zu 19.30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde (maximal 30 Min.)
- 3 Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 27.09.2022
- 4 Bericht der Bürgermeisterin
- 5 Sachstandsmitteilung zum Mietobjekt Geestkamp 48
Vorlage: Kle/BA/519/2022
- 5.1 Energetische Sanierung
- 5.2 Renovierung der Wohnungen
- 6 Beleuchtung des Radweges Kleve/Rahde
- 7 Zustand und Bevorratung von Pumpstationen

- 8 Bushaltestelle "Kleve Süd"
9 Sachstand zum interkommunalen Ortsentwicklungskonzept
10 Bericht über die im Haushaltsjahr 2022 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: Kle/Aff/197/2022
11 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan
Vorlage: Kle/Aff/170/2022
12 Bildung eines Wahlvorstandes und Bestimmung des Wahlraumes für die Gemeinde- und Kreiswahl am 14. Mai 2023
Vorlage: Kle/Ord/713/2022
13 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Trede begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung und die anwesenden Bürger und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich

TOP 2: Einwohnerfragestunde (maximal 30 Min.)

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 3: Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 27.09.2022

Gegen die Sitzungsniederschrift vom 27.09.2022 werden keine Einwände erhoben.

TOP 4: Bericht der Bürgermeisterin

Der Bericht der Bürgermeisterin wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

TOP 5: Sachstandsmitteilung zum Mietobjekt Geestkamp 48

Vorlage: Kle/BA/519/2022

Gemeindevertreter Heeckt berichtet über die Beauftragung eines Architekten und den am 25.10.2022 stattgefundenen Ortstermin. Der Architekt prüft derzeit die von der Gemeinde erklärten Problematiken und erstellt ein Sanierungskonzept für das Mietobjekt Geestkamp 48.

Außerdem teilt Gemeindevertreter Heeckt mit, dass seitens der Gemeinde ein Fahrradschuppen und ein Müllsammelplatz als wünschenswert angesehen wird.

TOP 5.1: Energetische Sanierung

Gemeindevertreter Heeckt erklärt weiterhin wie folgt:

Bevor Maßnahmen zur energetischen Sanierung umgesetzt werden, soll auf das Sanierungskonzept des Architekten gewartet werden, um zu sehen, welche energetischen Maßnahmen dort vorgeschlagen werden. Die Haustüren der Wohnungen sollten allerdings zeitnah erneuert

werden. Hierfür lag schon mal ein Angebot vor. Im Rahmen dessen wurde pro Tür mit ca. 1.300 Euro gerechnet.

TOP 5.2: Renovierung der Wohnungen

Auch hier erläutert Gemeindevertreter Heeckt weiter:

In den kommenden Jahren sollen die Küchen und Bäder der Wohnungen renoviert werden. Hierfür wurde im Bauausschuss eine Prioritätenliste erstellt. Im kommenden Jahr soll zunächst ein Badezimmer erneuert werden.

Bürgermeisterin Trede betont an dieser Stelle, dass für weitere Maßnahmen jedoch zunächst auf das Ergebnis des Architekten gewartet werden muss.

Gemeindevertreter Beckmann erklärt, dass vorsorglich 50.000 Euro für die Sanierung des Mietobjektes Geestkamp 48 im Haushalt 2023 bereitgestellt sind.

TOP 6: Beleuchtung des Radweges Kleve/Rahde

Gemeindevertreter Heeckt erläutert, dass für den Bereich am Gehweg entlang der Kreisstraße 62 in Richtung Rahde insgesamt acht Gehweglampen benötigt werden. Ein erstes Angebot lag für fünf Lampen in Höhe von ca. 7.000 Euro vor. Herr Heeckt teilt mit, dass bereits ein Kabel im Gehweg vorhanden ist. Die anzuschaffenden Lampen sollen mit LED Leuchtmitteln ausgestattet sein.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, acht Gehweglampen am Gehweg entlang der Kreisstraße 62 in Richtung Rahde zu errichten, für das Jahr 2023 Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 Euro bereitzustellen und die Bürgermeisterin zu ermächtigen, den erforderlichen Auftrag nach erfolgter Ausschreibung zu erteilen, auch wenn der in der Hauptsatzung genannte Höchstbetrag überschritten wird.

Abstimmungsergebnis: 6 dafür

TOP 7: Zustand und Bevorratung von Pumpstationen

Gemeindevertreter Heeckt teilt folgenden Sachverhalt mit:

In der vergangenen Bauausschusssitzung wurde bereits über den Ausfall einer Abwasserpumpe berichtet. Die ausgefallene Pumpe musste durch den Ausbau einer Pumpe im Lütten Weg ausgetauscht werden. Aktuell ist keine Abwasserpumpe vorrätig. Sollte es zu einem weiteren Ausfall kommen, kann die Abwasserbeseitigung nicht mehr gewährleistet werden. Der Beschluss für die Anschaffung einer Ersatzpumpe wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.03.2022 gefasst.

Bürgermeisterin Trede berichtet, dass ein Angebot der Wartungsfirma vorgelegen hat und sie auch den entsprechenden Auftrag unterschrieben hat. Die Beauftragung für die Ersatzabwasserpumpe ist erfolgt, die Wartungsfirma hat die Pumpe am 31.05.2022 eingebaut. Künftig sollen wieder ausreichend Abwasserpumpen vorrätig sein. Diese sollen direkt in Kleve gelagert werden, da die Wartungsfirma dafür keine Kapazitäten hat. Dies wurde in der Vergangenheit auch so gehandhabt.

Der Amtstechniker wird bei der Wartungsfirma ein Angebot für zwei kleine und zwei große Abwasserpumpen einholen, um die Höhe der erforderlichen Haushaltsmittel zu ermitteln.

Es folgt eine kurze Diskussion darüber, wie mit der Garantie der Ersatzpumpen umgegangen werden soll. Hier wurde der Vorschlag geäußert, die Ersatzpumpen einbauen zu lassen, damit die Garantie genutzt werden kann. Die alten, ausgebauten Pumpen sollen dann von der Firma Rotox auf Runderneuerung geprüft und ggf. erneuert werden, so dass diese auf Vorrat gelegt werden können.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, für das Jahr 2023 zwei kleine und zwei große Ersatzabwasserpumpen zu beschaffen und die erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die erforderlichen Aufträge nach erfolgter Ausschreibung zu erteilen, auch wenn der in der Hauptsatzung genannte Höchstbetrag überschritten wird.

Abstimmungsergebnis: 6 dafür

TOP 8: Bushaltestelle "Kleve Süd"

Bürgermeisterin Trede erläutert folgenden Sachverhalt:

Zum derzeitigen Zeitpunkt existiert keine Bushaltestelle "Kleve Süd" für die Bushaltelinie von Krummendiek kommend. Aktuell wird auf der Abzweigung Richtung Moorhusen angehalten, um die Fahrgäste aussteigen zu lassen. Teilweise wird auch in der Sandkuhle angehalten, allerdings wird dort oftmals auch ein LKW abgestellt, wodurch es zu fehlenden Ausweichmöglichkeiten kommt. Bürgermeisterin Trede hatte bereits versucht, dort eine Halteverbotszone zu schaffen, was allerdings vom Kreis abgelehnt wurde. Im Zuge der Errichtung einer Bushaltestelle, sollte dies erneut geprüft werden. Für die Errichtung einer Bushaltestelle ist ein Antrag beim HVV erforderlich. Die Haltestelle "Kleve Süd" gibt es derzeit bereits im Kartendienst des HVV.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Amtsverwaltung um Überprüfung und ggf. Verlegung der Bushaltestelle „Kleve Süd“ in Richtung Feuerwehrgerätehaus, Sandkuhle zu beauftragen, um die Verkehrssicherung für die Fahrgäste, insbesondere für die Schulkinder, herzustellen.

Abstimmungsergebnis: 6 dafür

TOP 9: Sachstand zum interkommunalen Ortsentwicklungskonzept

Bürgermeisterin Trede berichtet, dass der Lenkungsgruppe der Entwurf zum interkommunalen Ortsentwicklungskonzept vorliege, dieser aber noch von der Gemeindevertretung überprüft werden müsse.

Gemeindevertreter Beckmann teilt an dieser Stelle mit, dass er bereits begonnen hat, den Entwurf zu überprüfen, dies aber noch Zeit in Anspruch nehmen wird, da der Entwurf zum interkommunalen Ortsentwicklungskonzept mehr als 100 Seiten lang ist. Vereinzelt Fehler sind bereits aufgefallen.

Bürgermeisterin Trede regt an, den finalen Entwurf zum interkommunalen Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Kleve auf der Homepage der Amtsverwaltung veröffentlichen zu las-

sen. Der Protokollführer Herr Kortas erklärt an dieser Stelle, dass dies kein Problem sei, man müsse ihm lediglich das finale Ortsentwicklungskonzept im Form einer PDF-Datei zusenden, sodass diese auf der Homepage der Amtsverwaltung hochgeladen werden kann.

Zum Schluss ist sich die Gemeindevertretung einig, dass für weitere Maßnahmen das Ergebnis des interkommunalen Ortsentwicklungskonzepts abgewartet werden muss, um später u. a. für eventuelle Maßnahmen Fördermittel beantragen zu können.

TOP 10: Bericht über die im Haushaltsjahr 2022 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: Kle/AfF/197/2022

Bürgermeisterin Trede verliest die Beschlussvorlage zum nachstehenden Sachverhalt:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ergeben sich aus ergebniswirksamen und/oder zahlungswirksamen buchungspflichtigen Geschäftsvorfällen, die der Höhe oder dem Grunde nach im Ergebnisplan und/oder Finanzplan nicht veranschlagt worden sind. Sie sind gemäß § 82 der Gemeindeordnung (GO) nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Kleve für das Haushaltsjahr 2022 i. V. m. § 82 GO ist die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ermächtigt, ihre/seine Zustimmung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zu einer Höhe von 5.000,00 € im Einzelfall zu erteilen.

Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, regelmäßig über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu berichten.

Die von der Bürgermeisterin genehmigten Haushaltsüberschreitungen betragen insgesamt 4.175,72 €. Bürgermeisterin Trede verweist an dieser Stelle auf die Anlage, dort sind die genehmigten Haushaltsüberschreitungen im Einzelnen aufgeführt.

Eine Deckung der Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen ist durch höhere Erträge bzw. Einzahlungen, z. B. Gewerbesteuer, gewährleistet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht über die im Haushaltsjahr 2022 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

TOP 11: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan
Vorlage: Kle/AfF/170/2022

Bürgermeisterin Trede erteilt dem Gemeindevertreter Beckmann das Wort.

In diesem Zusammenhang verweist Gemeindevertreter Beckmann auf das Protokoll der Finanzausschusssitzung vom 01.12.2022 und beginnt, die Eckdaten der Haushalts- und Finanzplanung der Gemeinde Kleve anhand der Beschlussvorlage zu erläutern. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird hier auf den Vorbericht der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 verwiesen.

Im Ergebnisplan 2023 werde voraussichtlich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 143.100 Euro erwirtschaftet. Dieses Defizit werde in erster Linie durch die Erhöhung der Umlage für den

Kindergarten verursacht. Der auf die Gemeinde Kleve entfallende Anteil beträgt im Haushaltsjahr 2023 151.200 Euro (Vorjahr: 94.600 Euro).

Auch in den Folgejahren könne der gemeindliche Haushalt voraussichtlich nicht ausgeglichen werden. Auch wenn in den vergangenen Jahren positive Ergebnisse erzielt wurden, erklärt Herr Beckmann, dass es erforderlich sei, die Hebesätze für die Realsteuern zu erhöhen. Nur so können die weiter steigenden Kosten der Gemeinde gedeckt werden.

Durch eine Erhöhung der Hebesätze für die Realsteuern für die Grundsteuer A und für die Grundsteuer B auf 370 % und für die Gewerbesteuer auf 340 %, würde die Gemeinde zusätzliche Einnahmen in Höhe von ca. 18.000 Euro jährlich erzielen.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kleve sind sich darüber einig, die Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B ab 2023 auf 370 % und die Gewerbesteuer auf 340 % festzusetzen.

Herr Beckmann weist weiterhin auf einige Änderungen in der Haushalts- und Finanzplanung hin:

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz gemäß Entwurf	Ansatz neu
11104.5241000	Bewirtschaftung Geestkamp 2 – Herstellung eines Breitbandanschlusses	2.000 €	2.700 €
12601.0702000	Anschaffung eines Defibrillators	0 €	1.500 €
11105.7851000	Erweiterung/Neubau von Stellplätzen	10.000 €	0 €
42401.5211000	Unterhaltung Sportlerheim	1.000 €	10.000 €
53801.7852000	Austausch von Abwasserpumpen	8.000 €	10.000 €
54101.0800000	Anschaffung einer weiteren Info-Tafel	0 €	1.300 €

Für die Sanierung der Immobilie Geestkamp 48 sind im Haushaltsplan 2023 50.000 Euro veranschlagt. Hier sollte zunächst jedoch (wie bereits in Tagesordnungspunkt 5 besprochen) das Ergebnis des Sanierungskonzepts abgewartet werden. Auf der Grundlage des Sanierungskonzepts sollten dann die Weichen gestellt werden.

Gemeindevertreter Beckmann erklärt, dass deshalb auch noch keine Haushaltsmittel für die Erstellung von Parkplätzen eingeplant wurden. Die Maßnahme wird nun mit 10.000 Euro im Finanzplan berücksichtigt.

Für die Anschaffung eines Defibrillators sollen beim Produkt 12601 1.500 Euro veranschlagt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan in der Entwurfsfassung mit den Änderungen wie oben genannt sowie wie im Protokoll der Finanzausschusssitzung vom 01.12.2022 unter TOP 3 beschrieben, mitsamt der Festsetzung der Hebesätze für die Grund-

steuer A und für die Grundsteuer B ab 2023 auf 370 % und für die Gewerbesteuer auf 340 %, zu erlassen (Alternative B).

Abstimmungsergebnis: 6 dafür

TOP 12: Bildung eines Wahlvorstandes und Bestimmung des Wahlraumes für die Gemeinde- und Kreiswahl am 14. Mai 2023
Vorlage: Kle/Ord/713/2022

Bildung eines Wahlvorstandes

Die Mitglieder des Wahlvorstandes werden gemäß § 14 Abs. 1 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) von dem Gemeindevahlleiter aus dem Kreis der Wahlberechtigten berufen. Hierbei sollen möglichst alle politischen Parteien und Wählergruppen der jeweiligen Gemeinde berücksichtigt werden.

Der Wahlvorstand besteht aus der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher, einer, einem oder zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter und vier bis sieben Beisitzerinnen und Beisitzern. Aus Organisationsgründen sollte der gesamte Wahlvorstand mindestens aus acht Personen bestehen. Die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit ist jede und jeder Wahlberechtigte verpflichtet, sofern sie/er nicht Wahlbewerber/in, Vertrauensperson für Wahlvorschläge, Wahlleiter/in oder Mitglied eines anderen Wahlorgans ist. Vorstehendes gilt auch für die Stellvertreter/innen.

Gemäß § 5 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) kann den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Wahltag ein pauschalierter Auslagenersatz bis zu 30,00 € gewährt werden.

Um sicherzustellen, dass die für die Besetzung des Wahlvorstandes vorgeschlagenen Personen ihre ehrenamtliche Tätigkeit am Wahltag auch ausführen können, ist es ratsam, vor der Beschlussfassung über deren Berufung das Gespräch mit den Personen zu suchen.

Bestimmung des Wahlraums

Der Gemeindevahlleiter bestimmt gemäß § 35 Abs. 1 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) für jeden Wahlbezirk einen Wahlraum. Soweit möglich, stellen die Gemeinden Wahlräume zur Verfügung. Die Wahlräume sollen nach den örtlichen Verhältnissen so ausgewählt und eingerichtet werden, dass allen Wahlberechtigten, insbesondere behinderten und anderen Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung, die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die für die Wahl notwendigen finanziellen Mittel werden für 2023 zentral im Haushalt des Amtes Itzehoe-Land eingestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Amtswahlleiterin für die Durchführung der Gemeinde- und Kreiswahl am 14. Mai 2023 folgende Vorschläge zu unterbreiten:

Wahllokal/Wahlraum:	
Feuerwehrgerätehaus, Sandkuhle	
pauschalierter Auslagenersatz i. H. v.	Höchstbetrag
Höchstbetrag 30,00€	
Wahlvorsteher/in:	
Karl-Heinz Vock	
stellv. Wahlvorsteher/in:	
Regina Segger	
<u>Beisitzer/in:</u>	<u>stellv. Beisitzer/in:</u>
1. Reimer Horns	1.
2. Klaus-Werner Holst	2.
3. Traute Horwege	3.
4. Bärbel Schröder	4.
5. Sabine Pieper	5.
6. Dr. Wolfgang Berndt	6.
7. Sascha Knoop	7.

Die/Der unter 1. und 2. genannte Beisitzer/in wird als Schriftführer/in bzw. deren/dessen Stellvertreter/in vorgeschlagen.

Die stellvertretenden Beisitzer/innen werden nur bei Bedarf berufen.

Abstimmungsergebnis: 6 dafür

TOP 13: Mitteilungen und Anfragen

13.1

Gemeindevertreter Heeckt berichtet, dass die Grünbewachung des Regenrückhaltebeckens wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt wurde.

13.2

Gemeindevertreter Heeckt berichtet weiterhin von einer vergangenen Sitzung des Wegeunterhaltungsverbandes des Kreises Steinburg. Es wurde die Gemeinde Bokelrehm mit in den Verband aufgenommen. Außerdem wurde die Satzung aufgrund der Digitalisierung des Verbandes angepasst.

13.3

Folgender Sachverhalt wird von Gemeindevertreter Büll angemerkt:

Die Spurbahn gegenüber der Bushaltestelle in Rahde in Richtung „Alte Landstraße“ weist einige Rillen und Fugen mit größeren Höhenunterschieden auf, welche eine Stolpergefahr für Fußgänger darstellen. Hier kommt auch die Frage der Haftung auf. Bürgermeisterin Trede wird den Amtstechniker der Amtsverwaltung darüber informieren.

13.4

Gemeindevertreter Beckmann fragt an, wann die Sanierung der Landstraße ortsauwärts in Richtung Nutteln beginnt. Bürgermeisterin Trede wird gebeten, sich beim Amtstechniker Herrn Adam über den Sachstand zu informieren.

.....
Anke Trede
Bürgermeisterin

.....
Benjamin Kortas
Protokollführer